

Beitragsordnun g

Skatepark Geislingen
e.V.

Geislingen an der Steige

§ 01 - Allgemeines

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Änderungen können nur vom Vorstand beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 02 – Zahlungsmodalitäten

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. November des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15. November eines jeden Jahres auf das Vereinskonto bei der Volksbank Göppingen eG:
IBAN: DE20 6106 0500 0302 8570 01 - BIC: GENODES1VGP
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 20 Prozent des Beitrags zu zahlen.

§ 03 – Mitgliedsbeitrag natürlicher/juristischer Personen

Kinder	bis 12 Jahre	0,00 €
Jugendliche	bis 18 Jahre	12,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	24,00 €
Familie	2 Erwachsene und minderjährige Kinder	50,00 €
Firmen / sonstige juristische Personen		500,00 €

§ 04 – Fördermitgliedsbeitrag natürlicher/juristischer Personen

Jugendliche	bis 18 Jahre	18,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	18,00 €
Firmen / sonstige juristische Personen		50,00 €